

## 2. Grundfragen der Rechtsetzung in föderalistischen Ordnungen

In Bundesstaaten, welche durch Zusammenschluss entstanden sind – wie die USA, die Schweiz oder Deutschland<sup>8</sup> –, ist die Vereinheitlichung (oder doch zumindest Harmonisierung) wichtiger Rechtsbereiche typischerweise ein zentrales Anliegen. Dabei stehen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- a) Nach welcher *Methode* erfolgt die *Begründung von Gesetzgebungskompetenzen* der Bundesebene? (Prinzip der Aufgabenaufteilung)
- b) Wie gestaltet sich die *konkrete Arbeitsteilung bei der Rechtsetzung*? (Kompetenzarten; Ausschöpfung der Bundeskompetenzen; verbleibender Spielraum der Gliedstaaten)
- c) Welche Möglichkeiten der *Einflussnahme* haben die Gliedstaaten im *Verfahren der Gesetzgebung* auf Bundesebene?

In der ebenfalls durch (weniger weitgehenden) Zusammenschluss entstandenen EU stehen dieselben Themen im Zentrum. Und es werden dabei im Wesentlichen dieselben Konzepte angewendet (was im Rahmen dieses Beitrags nicht vertieft werden kann).

- a) Deutliche Parallelen gibt es bei der Methode der Kompetenzverteilung. Diese beruht in Bundesstaaten wie in der EU typischerweise auf dem *Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung*: Die obere Ebene ist nur zur Gesetzgebung befugt, wenn und soweit die Verfassung bzw. das Primärrecht ihr eine Gesetzgebungsbefugnis zuweisen. In Bundesstaaten pflegt man dabei verschiedene Kompetenzkategorien zu unterscheiden (ausschliessliche, konkurrierende, parallele Kompetenzen usw.). Ähnlich verhält es sich in der EU. Es bereitet denn auch keine grosse Mühe, die Rechtsordnung der EU in eine allgemeine Theorie der Kompetenzen einzubeziehen.
- b) Ähnlichkeiten zwischen Bundesstaaten und der EU zeigen sich auch bei der konkreten Arbeitsteilung im Bereich der Rechtsetzung. Vielfach besitzen die Gliedstaaten im Bereich der Bundeskompetenzen über einen gewissen Handlungsspielraum, sei dies, weil die Kompetenz

---

<sup>8</sup> Nicht eingegangen wird im Folgenden auf Bundesstaaten, welche aus (mehr oder weniger) einheitsstaatlich verfassten Staaten hervorgegangen sind.